

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 23.11.2016	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Sportamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0433 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 421010/424010 Kostenstelle: 052-010-1200 Kostenträger: 4210-11/424011		
Investitionsnummer: Sachkonto: 7128000/0358010		

Betreff: Vorgesehene Bezuschussung an Darmstädter Sportvereine im Jahr 2017

Vorlage vom: 21.11.2016

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stimmt der Feinverteilung der Zuschüsse für Investitionen für Darmstädter Sportvereine für das Haushaltsjahr 2017 gemäß der sich in der Anlage befindenden Listen zu.
2. Der Magistrat beschließt, die Differenz zwischen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Summe und der Summe, die an Zuschüssen an die Vereine ausgezahlt wird (10.000,00 €), für Notfälle zur Verfügung zu stellen. Tritt kein Notfall ein, wird diese Restsumme an einen oder mehrere Vereine als zusätzliche Rate ausgezahlt.

Anlagen: Vereinsfördermaßnahmen Ergebnishaushalt 2017
Vereinsfördermaßnahmen Finanzhaushalt 2017

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 21.11.2016

Die Magistratskommission Sport hat in ihrer Sitzung am 06.10.2016 unter anderem die Feinverteilung der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel auf die Anträge der Darmstädter Sportvereine beraten. Das Sportamt wurde in diesem Zusammenhang gebeten, ggf. im Rahmen des Gesamtbudgets Anpassungen vorzunehmen (zum Beispiel Ratenhöhe, mehrere Anträge des gleichen Vereins). Die Magistratskommission empfiehlt die Verteilung entsprechend der vorgelegten Listen, sowohl für den Bereich des Ergebnishaushaltes wie für die Maßnahmen, die dem Finanzhaushalt zugeordnet werden.

Weiterhin bittet die Magistratskommission Sport den Magistrat zu beschließen, dass die Differenz der zur Verfügung stehenden Summe, die als Zuschuss an die Vereine ausgezahlt werden kann, und der errechneten Zuschusssumme der Einzelmaßnahmen (10.000,00 €) im Haushaltsjahr 2017 für die evtl. eintretenden Notfälle verwendet werden darf.

Es kommt regelmäßig vor, dass Vereine unverhofft und unverschuldet zu Schäden (Witterung, Einbruch usw.) kommen. Hier könnte dann unkompliziert und unkonventionell sofort Abhilfe geschaffen werden. Die Vereine sind in diesem Fall angehalten, mit entsprechenden Nachweisen und Erklärungen die Notfallsituation zu belegen.

Sollte während des Haushaltsjahres kein Notfall eintreten, kann die Restsumme in Höhe von 10.000,00 € an einen oder mehrere Vereine, bei denen noch weitere Ratenzahlungen anstehen, als „zusätzliche Sonderrate“ ausgezahlt werden. Grundsätzlich gilt hier der für den Einzelfall beschlossene Höchstförderbetrag, es wäre dann lediglich ein Vorziehen beschlossener Raten.

Das zur Verfügung stehende Gesamtbudget für die Vereinsförderung bleibt ebenfalls dadurch unberührt.

Darmstadt, 21.11.2016
52-kl-neu

Der Dezernent II

Rafael Reißer
Bürgermeister